

N<sup>ro</sup>. 141.

Dienstag den 24. November

1835.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1625. (3)

Nr. 24570.

## E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Betreffend die Vermögens-Freizügigkeit zwischen den k. k. österreichischen und den königlich preussischen Staaten. — Seine k. k. Majestät und Seine Majestät der König von Preußen sind übereingekommen, die zwischen Ihren gegenseitigen, zum deutschen Bunde gehörigen Ländern sowohl, als zwischen sämtlichen preussischen Staaten und dem lombardisch-venetianischen Königreiche bestehende Vermögens-Freizügigkeit in der Art auszudehnen, daß zwischen sämtlichen österr. Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen einerseits, und sämtlichen preussischen Staaten andererseits, der Abschoss und das Abfahrtsgeld gegenseitig aufgehoben seyn soll. Zur näheren Bestimmung dieses Uebereinkommens wird hiemit folgende Erklärung beigefügt. — Artikel I. Bei keinem Vermögens-Ausgange aus den sämtlichen österreichischen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, in die zur königl. preussischen Monarchie gehörenden Staaten, so wie aus den königl. preussischen Staaten in die k. k. österr. Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, es mag solcher Ausgang durch Auswanderung oder Erbschaft, Legat, Brautschatz, Schenkung oder auf andere Art erfolgen, soll irgend ein Abfahrtsgeld (sensus emigrationis) oder Abschoss (gabella hereditaria) erhoben werden. — Von dieser Bestimmung bleiben jedoch diejenigen allgemeinen Abgaben ausgenommen, welche bei einem Erbschaftsanfalle, Legat, Verkaufe u. s. f. ohne Unterschied, ob das Vermögen im Lande bleibt, oder herausgezogen wird, ob der neue Erwerber ein Inländer oder ein Fremder ist, bisher in den beiderseitigen Ländern haben entrichtet werden müssen, wie z. B. Erbschaftsteuer, Stämpelgebühren u. dgl. — Artikel II. Die in

Vorstehendem bestimmte Freizügigkeit soll sich sowohl auf diejenige Abgabe an Abschoss und Abfahrtsgeld, welche in die landesherrlichen Cassen fließt, als auf diejenigen erstrecken, welche etwa Privatpersonen, Kommunen, oder öffentlichen Stiftungen zufallen möchten. — Artikel III. Die Bestimmungen der Artikel I. und II. erstrecken sich auf alle jetzt anhängigen und auf alle künftigen Fälle. Unter die anhängigen Fälle werden alle diejenigen begriffen, in welchen am Tage der Auswechslung gegenwärtiger Ministerial-Erklärung, nämlich am 16. August 1835, der Abschoss oder das Abfahrtsgeld noch nicht bezahlt war. — Artikel IV. Die in vorstehendem bestimmte Freizügigkeit soll sich nur auf das Vermögen beziehen. Es bleiben demnach ungeachtet dieses Uebereinkommens diejenigen k. k. österr. und königl. preussischen Gesetze in ihrer Kraft bestehend, welche die Person des Auswandernden, seine persönliche Pflichten und namentlich seine Verpflichtung zum Kriegsdienste betreffen. — Es wird auch für die Zukunft, was die Gesetzgebung in Betreff der persönlichen Pflichten des Auswandernden, namentlich seine Verbindlichkeit zum Kriegsdienste anbelangt, keine der beiderseitigen Regierungen in der Gesetzgebung beschränkt. — Artikel V. Gegenwärtige im Namen Seiner k. k. Majestät in hergebrachter Form ausgefertigte Erklärung, soll nach Auswechslung einer entsprechenden Erklärung der königl. preussischen Regierung, Kraft und Wirksamkeit in sämtlichen k. k. österreichischen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, haben. — Von dieser zwischen dem k. k. österr. und dem königl. preussischen Hofe abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Ausdehnung des Vermögens-Freizügigkeits-Vertrages auf sämtliche k. k. österreichischen Staaten, mit Einschluß von Galizien, Dalmatien und des lombardisch-venetianischen Königreichs, mit Ausschluß jedoch von Ungarn und Siebenbürgen, geschieht hiemit bezüglich auf das allerhöchste Patent vom 2. März

1820, über die Vermögens- Freizügigkeit innerhalb des Gebietes des deutschen Bundes die öffentliche Kundmachung. — Laibach den 31. October 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welserberg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,  
k. k. Subernialrath.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1646. (2) Nr. 15397.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Für die drei letzteren Militärquartale von 1836, wird eine Licitation der Vorspannverpachtung im Orte Kraxen vom k. k. Kreisamte abgehalten werden. Welches zur Kenntniß für Pachtlustige mit dem Befügen zu verlaublichen ist, daß diese Licitation am 15. k. M. December um 10 Uhr Statt haben wird. K. K. Kreisamt Laibach den 19. Novemb. 1835.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1638. (3)

**K u n d m a c h u n g.**

Am 28. November d. J., um die neunte Vormittagsstunde, wird in dem hiesigen k. k. Militär Haupt-Verpflegs-Magazine ein Quantum Kornkleben von circa 150 Centner, im öffentlichen Licitationswege gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Wozu sämmtliche Kauflustige (mit Ausnahme der Müller und Bäcker) zur zahlreichen Erscheinung hiemit eingeladen werden.

K. K. Militär-Haupt-Verpfleg-Magazin. Laibach den 17. November 1835.

im Ganzen zu erstehende Quantum wird an jenen Orten im Regimentsbezirke beigelegt, wo es den Käufern ihrer Lage nach angemessen seyn wird.

Drittens. Die Knoppere werden nach der Preßburger Mezenmaß gehäuft gemessen, deren Qualität aus denen bei der Licitation vorgezeigt werdenden Knoppere-Mustern ersehen werden kann.

Viertens. Die Uebernahme der verkauften Knoppere hat nach der den Contrahenten bekannt gegeben werdenden Ratification binnen längstens drei Wochen an den zu bestimmenden Orten dergestalt vor sich zu gehen, daß die Contrahenten entweder selbst, oder ihre mit schriftlichen Vollmachten versehene Bestellte hier erscheinen, und eine Woche voraus dem Regimente den Tag bekannt geben, an welchem die Uebernahme um so gewisser zu geschehen hat, als bei nicht Behebung des dahin verführten Quantum, der sich daraus wegen Mangel an Depositorien durch Verderbniß und sonstige Zufälle ergebende Schaden, nur denen Contrahenten allein zur Last fallen würde.

Fünftens. Zur Sicherheit des Avariums ist gleich nach der Licitation der vierte Theil des Kaufbetrages von dem erstandenen Quanto als Caution baar zu erlegen, womit sich die Licitanten zu versehen haben; die übrigen drei Vierteltheile des Kaufbetrags aber werden vor der Behebung der commissionellen übermessenen Knoppere baar zu bezahlen seyn.

Die übrigen Contractsbedingnisse können in der Rechnungskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

So geschehen zu Neugradiska am 22. October 1835.

Z. 1628. (3)

**Licitations- Ankündigung.**

Von dem k. k. Gradiskaner Gränzregimente Nr. 8 wird hiemit kund gemacht, daß die Licitation zum Verkaufe der in den Avarial-Waldungen in diesem Jahre gesammelten Knoppere unter nachfolgenden Bedingungen am 5. December 1835 um 9 Uhr früh im Stabsorte Neugradiska abgehalten werden wird, als:

Erstens. Werden bei 3600 Preßburger Mezen frische Knoppere an den Meistbiethenden mit der Bedingniß des durch die commissionelle Uebermessung bei der erfolgenden Uebernahme sich zeigenden wahren Mezenquantums veräußert.

Zweitens. Dieses parthienweis oder

Z. 1626. (3)

Nr. 435.

**K u n d m a c h u n g.**

Die Beistellung des Straßendeckmaterials für die Verwaltungsjahre 1836, 1837, 1838 betreffend. — Die öffentlichen Versteigerungen über die Beschaffung des Straßendeckmaterials für die Verwaltungsjahre 1836, 1837 und 1838 werden auf die bisher gewöhnliche Weise nach Maßgabe der beigedruckten Uebersicht, und zwar für jeden Materialplatz einzeln für sich abgehalten werden. Das Materiale wird in 2' hohen Haufen dergestalt zu liefern kommen, daß die Grundfläche eines jeden 12' lang und 4' breit, dessen oberer Rücken aber 8' lang ist. — Jeder

mann, der in einem guten Rufe steht, oder nicht bereits als unverlässlicher Unternehmer bekannt ist, wird zur Licitation zugelassen. Wer für einen Andern oder Mehrere licitiren will, hat die dazu erforderliche Vollmacht vor Beginn der Versteigerung der hiezu bestimmten Commission einzuhändigen, jedoch muß jeder für sich als Bevollmächtigter das 5 0/10 Badium des Fiscalspreises vor dem Beginne der Licitation der Commission entweder im Baaren oder in Staatsobligationen erlegen, welche letztere nach dem börsemäßigen Course angenommen werden. Vor und während der Licitationsverhandlung, jedoch nur bis zum Abschlag der mündlichen Versteigerung jedes einzelnen Licitationsgegenstandes, werden schriftliche Offerte, die diesen betreffen, angenommen. Die Offerte sind der Commission versiegelt zu übergeben, in diesen muß sich jedoch über den Erlag des 5 0/10 Badiums von dem offerirten Geldbetrage an eine öffentliche Casse mittelst der Vorlage der Amtsquittung ausgewiesen, oder dieses Badium in das Offert eingeschlossen, das Offert selbst in einem bestimmten Geldbetrage angegeben und ferner auch die genaue Kenntniß der Licitationsbedingnisse bestätigt werden. — Gemeinden, welche die solidarische Haftung übernehmen, sind bei den Zeilbietungen der Straßen-Conservationsarbeiten sowohl für die Legung des Badiums, als auch der Leistung der Caution befreit, sobald die betreffende Bezirksobrigkeit die der Licitations-Commission zu übergebende Solidar-Haftungs-urkunde der Gemeinden dahin bestätigt, daß dieselbe den Willen der Aussteller gemäß errichtet, auch von denselben eigenhändig unterschrieben, oder mit dem eigenhändigen Kreuzzeichen versehen sey. — Die Begünstigung, von der Legung des Badiums und Leistung der Caution befreit zu seyn, wird auf andere Gesellschaften, jedoch nur unterthänige Grundbesitzer, welche die Lieferung des Straßendeckmaterials übernehmen wollte, in dem Falle ausgedehnt, wenn diese unterthänigen Grundbesitzer ebenfalls solidarisch sämtliche Verbindlichkeiten übernehmen, und wenn die betreffende Bezirksobrigkeit bestätigt, daß die Vermögensverhältnisse der solidarisch verpflichteten Gesellschaftsmitglieder für das Aerarium eine Gefahr rücksichtlich der von der Gesellschaft auf sich zu nehmenden Leistungen nicht besorgen lassen. — Mit Ausnahme der begünstigten Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzern hat Jedermann, er möge für sich, oder als Bevollmächtigter eines Andern

oder einer Gesellschaft, die Lieferung von Straßendeckmaterialien erstanden haben, der Licitations-Commission die Caution, die mit einer Rechnung des bei der Licitation erlegten Badiums von 5 0/10 in 10 0/10 des Erstehungspreises zu bestehen hat, und zwar mit Ausschluß der Bürgschaft im Baaren mittelst Hypothek, oder mittelst öffentlichen Obligationen nach dem börsemäßigen Course sogleich zu leisten, daß das erlegte Badium bis auf 10 0/10 des Erstehungsbetrages als Caution zu ergänzen seyn werde. — Die Licitationsbedingnisse können bei dem Bezirks-Commissariate, bei dem k. k. Straßen-Commissariate, dann bei den k. k. Straßen-Assistenten gehörig eingesehen werden. Auf die genaueste Befolgung derselben, und insbesondere derjenigen Punkte, welche sich auf die Quantität der Haufen, auf die Qualität des Materials, auf die Größe der Steine und die Zubereitung der Lieferungstermine beziehen, wird mit unnachlässlicher Strenge gesehen werden. — Da noch an einigen Orten der falsche Wahn besteht, als ob das Zerschlageln der Steine durch starke erwachsene Männer stehend mit schweren Hämmern geschehen müsse, so macht man sämtliche Erstehungslustige darauf aufmerksam, daß es für sie selbst am vortheilhaftesten sey, nachdem die größten Stücke mit einem schwereren Hammer zertheilt sind, die weitere Zerkleinerung der Steine mit einem an einem kurzen Stiele befestigten Hammer, der nicht schwerer als 2 1/2 Pfund seyn sollte, wohl aber weniger schwer seyn kann, in sitzender Stellung besorgen zu lassen. Da die Kleinzerschlagelung der Steine nur einen geringen Kraftaufwand erfordert, so kann diese selbst durch alte Männer, Knaben und Weiber bewerkstelliget werden, die sonst keinen Erwerb sich verschaffen können, und geht vorzüglich dann sehr rasch von der Stelle, wenn sich die Arbeiter bei dem Zerschlageln eines größeren Steines zur Unterlage derer bedienen, die zerkleinert werden. — Schließlich werden die Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer auf die große, ihnen zukommende Begünstigung, bei Erstehung der Lieferung des Straßendeckmaterials weder ein Badium noch eine Caution erlegen zu dürfen, alle Erstehungslustige aber auf den großen Vortheil aufmerksam gemacht, der ihnen dadurch zugeht, daß die Contracte für die besagte Lieferung auf drei Jahre für den Fall abgeschlossen werden, wenn billige Anbothe erzielt werden sollten. — K. K. Straßenbau-Commissariat. Laibach am 30. October 1835.

**U e b e r s i c h t**

derjenigen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung der Erzeugung und Verführung des Straßendeckmaterials pro 1836 in dem Laibacher Straßen-Commissariate denen Pachtlustigen zu wissen erforderlich sind.

Benennung der Straße	Namen der Schottergrube, des Steinbruches oder sonstigen Material- Erzeugungsortes	Nummer	in		aus		Mittlere Distanz, auf welche das Material aus dem Erzeugungsorte auf die Straße zu verfahren	Fiskalpreis für				Die dießfälligen Licitationen werden abgehalten		Anmerkung
			dieser		dieser			Haufen	den			Monats-Tag	Licitations-Det	
			soll erzeugt und verführt werden	soll erhalten werden die Straßensstrecke		in der Länge von Klaftern			den	die ganze aus dem Erzeugungsorte zu leistende Lieferung				
				von	bis					fl.	kr.			
			Haufen	Nrus.			Rlft.	fl.	kr.	fl.	kr.			
	St. Christoph Grube . . .	1	750	0j2	0j5	750	300	1	33	1162	30	am 25. November 1835, Vormittags von 9 bis 12 Uhr.	Bez. Obr. Umgebung Laibach.	
	Pulverturm- dto. . .	2	500	0j5	1j2 M.	750	288	1	10	583	20			
	Verbanischeg- dto. . .	3	500	1j2 M.	0j11	750	442	1	24	700	—			
	Sandbänke der Save am rechten Ufer . . . . .	4	387	0j11	0j14	750	300	1	6	425	42			
	Sandbänke der Save am linken Ufer . . . . .	5	750	0j14	Ij1	750	531	1	19	987	30			
	Jescha Schottergrube . .	6	1218 3j4	Ij1	I 1j2 M.	1750	1130	1	46	2153	7 2j4			
	Sandbänke der Feistritz am rechten Ufer . . . .	7	1562 1j2	I 1j2 M.	II M.	2000	1154	1	31	2369	47 2j4			
	Sandbänke der Feistritz am linken Ufer . . . .	8	1902 3j4	II M.	IIj12	3000	1700	1	36	3044	24			
	Rumouß Steinbruch . . .	9	750	IIj12	III M.	1000	1450	1	53	1412	30			
	Podpetsch- dto. . .	10	906 1j4	III M.	IIIj5	1250	300	1	31	1374	28 3j4			
	Rebra- dto. . .	11	500	IIIj5	III 1j2 M.	750	200	1	22	683	20			
	Krarner- dto. . .	12	1156 1j4	III 1j2 M.	IIIj14	1500	616	2	6	2428	7 2j4			
	Warda- dto. . .	13	406 1j4	IIIj14	IV M.	500	1100	1	52	758	20			
	Warda- dto. . .	14	406 1j4	IV M.	IVj2	500	1100	1	52	758	20			
	Sürtrag . . . . .	—	11696	—	—	16000	—	—	—	18841	27 1j4			

Benennung der Straße	Namen der Schottergrube, des Steinbruches oder sonstigen Material = Erzeugungsortes	Nummer	in		aus		Mittlere Distanz, auf welche das Material aus dem Erzeugungsorte auf die Straße zu verfahren	Fiskalpreis für		Die dießfälligen Licitationen werden abgehalten		Anmerkung			
			dieser		diesen			den	die ganze aus dem Erzeugungsorte zu leistende Lieferung	Monats-Tag	Licitations-Ort				
			soll erzeugt und verkauft werden	soll erhalten werden die Straßenstrecke		Haufen							Klft.	fl.   fr.	fl.   fr.
				von	bis			in der Länge von	fl.   fr.	fl.   fr.					
	Uebertrag . . .	—	11696	—	—	16000	—	—	1884	27 1/4					
Wiener Zreif Klagenfurter	Kamerza Steinbruch	15	343 3/4	IV 12	IV 14	500	500	1	39	567	11 1/4	am 27. Nov. 1835, Vormittags von 9 bis 12 Uhr.	Bez. Obr. Egg ob Podpetsch.		
	Dernouscheg dto. . .	16	250	IV 14	IV 16	500	500	1	39	412	30				
	Deuscheg dto. . .	17	406 1/4	IV 16	IV 12 M	500	500	1	58	798	57 2/4				
	Sadraga dto. . .	18	1156 1/4	IV 12 M	IV 15	1750	1000	1	52	2158	20	am 25. Nov. 1835, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr.	Bez. Obrigkeit Umgebung Laibach.		
	Utschack dto. . .	19	1156 1/4	IV 15	V 16	1750	1100	1	53	2177	36 1/4				
	Vaba dto. . .	20	1250	V 16	V 12	1500	1000	2	11	2799	10				
	Zerre dto. . .	21	274 3/4	V 12	Gränz.	368 1/2	500	1	47	489	58 1/4				
	St. Christoph Grube .	22	2651	0	0 13	3686	2250	1	54	5036	54				
	Schinkousz Steinbruch .	23	3347 1/2	0 13	II M.	4750	1900	2	10	7272	55				
	St. Christoph Grube . .	24	410	0	0 5	1350	942	1	43	703	50				
	Perscheg dto. . .	25	165	0 5	0 7	500	204	1	18	214	30				
	Sley Janes dto. . .	26	425	0 7	0 13	1500	483	1	27	616	15				
	Archerische dto. . .	27	325	0 13	I 1	1000	341	1	32	498	20				
	Sandbank der Save bei Medno . . . . .	28	325	I 1	I 6	1250	698	1	25	460	25			am 26. Nov. 1835, Vorm. von 9 bis 12 Uhr.	dto. dto.
	Sandbank der Save bei Zwischenwässern . . .	29	285	I 6	I 11	1250	508	1	19	375	15				
Zweinerische Grube . .	30	260	I 11	I 14	750	425	1	27	377	—					
Jeperza dto. . .	31	205	I 14	II M.	500	364	1	24	287	—					
	Sürtrag . . .	—	24931 3/4	—	—	39404 1/2	—	—	44087	34 2/4					

Benennung der Straße	Namen der Schottergrube, des Steinbruches oder sonstigen Material = Erzeugungsortes	Nummer	in		aus		Fiskalpreis für				Die dießfälligen Licitationen werden abgehalten		Anmerkung	
			soll erzeugt und verkauft werden	soll erhalten werden die Straßensbreite		in der Länge von	Klft.	den		die ganze aus dem Erzeugungsorte zu leistende Lieferung	Monats = Tag	Licitations = Ort		
				von	bis			Hau = fen	fl.   fr.					
				zu dem Pflock =										fl.   fr.
Haufen	Nrus.	Klaftern	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.								
	Uebertrag . . .	—	249	31 3/4	—	—	39404	1 1/2	—	—	44087	34 1 1/2		
Agrarmer	Gruber'sche Kanal . . .	32	860	0	0   2	—	3000	—	1240	1	44	1490	40	am 25. Nov. 1835, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Bez. Obrigkeit Umgehung Laibachs.
	Bahnagoriza Bruch . .	33	540	0	1   2	—	2000	—	1000	2	15	1215	—	
	Alaka Steinbruch . . .	34	460	1	1   4	—	1500	—	846	1	45	805	—	
	Drei Kreuz = Steinbruch	35	600	1	1   10	—	2000	—	890	1	38	980	—	am 30. Nov. 1835, Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Bez. Obr. Weirelsberg.
	Seitendorf dto.	36	350	1	1   2	—	1950	—	748	1	35	554	10	
	Blatu dto.	37	500	1	1   7	—	1500	—	520	1	27	725	—	
	Stecheinerberg dto.	38	500	1	1   13	—	1750	—	583	1	29	741	40	
	Veschenig dto.	39	200	1	1   4	—	750	—	248	1	5	216	40	am 26. Nov. 1835, Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Bez. Obr. Umgehung Laibachs.
	Zherrey dto.	40	790	1	1   7	IV M.	2250	—	600	1	57	1541	—	
	Krischkouß Grube . . .	41	180	0	0   4	—	1000	—	700	1	8	204	—	
Sello dto. . . .	42	130	0	0   4	—	750	—	500	1	2	134	20		
Musse dto. . . .	43	100	0	0   7	—	500	—	380	1	1	101	40		
Samonet dto. . . .	44	220	0	0   9	—	1000	—	500	1	2	227	20		
Jasbeß dto. . . .	45	160	0	0   13	I M.	750	—	400	1	3	168	—		
Saorische dto. . . .	46	120	1	1 M.	I 1/2	500	—	275	—	59	118	—		
Urschkische dto. . . .	47	90	1	1/2	Galloch	436	—	300	—	59	88	30		
	Summa . . .	—	30731	3 1/4	—	—	60340	1 1/2	—	—	53398	34 2 1/4		

K. K. Straßenbau = Commissariat. Laibach am 30. October 1835.

**3. 1632. (3)** Nr. 852.  
**Strassenbau = Licitations = Ankündigung.**

Mit löblichem k. k. Landesbau-Directions-  
 Tergalauftrage vom 7. October l. J., Zahl  
 3116/1062, wurde die Erbauung eines neuen  
 Abzugs-Canals bei der Brücke bei dem Markte  
 Neumarkt genehmiget, und kömmt im Lici-  
 tationswege herzustellen.

Diese Arbeit besteht:

- a) in der Maurer-Arbeit im Betrage pr. . . . .
- b) in der Befestigung des Maurer-Materials pr. . . . .
- c) in der Steinmehz-Arbeit sammt Materiale pr. . . . .
- d) in der Schmied-Arbeit . . . . .

Geldbetrag	
fl.	fr.
161	53 3/4
146	40
8	24
6	—
<b>Zusammen .</b>	
322	57 3/4

Welches mit dem Beisatze hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß hierüber am 24. d. die Licitation bei der löblichen Bezirks-Expositur zu Neumarkt, Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten, und die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken hiezu eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse und Baudevise täglich bei dem gefertigten Strassen-Commissariate eingesehen werden können. — K. K. Strassen-Commissariat Krainburg am 10. November 1835.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 1645. (1)** **E d i c t.** G. Nr. 3648.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Kofler, durch Franz Mader von Kerndorf, in die executive Heilbietung der, den Bortbl Jekoff'schen Verlasserben von Görttenig gebörigen, bereits auf 568 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Urb. Hube sammt An- und Zugehör, sub Haus-Nr. 54 in Görttenig, wegen schuldigen 281 fl. 30 fr. c. s. c. gewilligt, und die Laufsagungen zur Vornahme derselben auf den 22. December l. J., 20. Jänner und 23. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß wenn diese Realität sammt Fabrisen weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung-Laufsagung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Dessen sämtliche Kauflustige mit dem Beisatze verständiget werden, daß die allfälligen Li-

citationensbedingungen sammt dem Schätzung-Protocoll in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können. Bezirksgericht Gottschee am 26. October 1835.

**3. 1648. (1)**

Bei dem Gute Neudorf im Bezirke Neudoga, Neuschüttler Kreises, wird ein Practikant für Schreibgeschäfte und Deconomie, vor der Hand bloß gegen Kost, Wohnung und Wäsche, aufgenommen. Jener, welchem diese Unterkunft erwünscht ist, muß eine gute, correcte Handschrift und wahre Neigung zur Deconomie im ganzen Umfange besitzen, dann von gutem moralischen Betragen und gesunder Körperconstitution seyn.

Zustragende für diesen Posten belieben sich deßhalb bis 20. December 1835 an die Inhabung dieses Gutes entweder persönlich, oder durch portofreie, beim Postamte Treffen einzulaufende Gesuche zu verwenden, und zugleich das Alter als bisherige Verwendung anzugeben, wie auch den untadelhaften Lebenswandel nachzuweisen.

Gut Neudorf am 17. November 1835.

**3. 1644. (2)**

**E d i c t.**

Nr. 2746.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Wolf von Gottschee, in die Reassumirung der executiven Versteigerung der, dem Joseph Rom, als Verlassübernehmer nach seinem Vater, auch Joseph Rom von Gottschee, gehörigen Realitäten, sub H. Nr. 48 in der Stadt Gottschee, wegen an den Erstern schuldigen 120 fl. 53 3/4 fr., gemilliget, und die Laufsagungen zur Vornahme derselben auf den 22. December l. J., 21. Jänner und 24. Februar 1836, jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Versteigerung wohl um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Dessen sämtliche Licitationslustige mit dem Beisatze verständiget werden, daß die allfälligen Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können. Bezirksgericht Gottschee am 29. August 1835.

**3. 1642. (2)**

**E d i c t.**

Nr. 3880.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Frau Theresia Ruschitscha von Laibach, in die Reassumirung der Heilbietung der, den Mathias Kraker'schen Erben von Schöpfenberg gebörigen, zu Rosßbüchl sub Rect. Nr. 1703 liegenden 1/2 Hube, wegen schul-

digen 182 fl. 3 kr. c. s. c. gemilliget, und die Tagfagungen zur Bornahme derselben auf den 21. Dezember d. J., 21. Jänner und 22. Februar l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungs-Protocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 14. Nov. 1835.

3. 1643. (2) ad E. Nr. 366g.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Andreas Ratschitsch von Gottschee, Bevollmächtigter des Paul Gladitsch von Niedertiefenbach, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Anderluhl von Presul, Haus-Nr. 2, vermahl in Notolig in Böhmen, zu Presul Haus-Nr. 2 gehörigen Realität, wegen schuldigen 200 fl. M. M. c. s. c. gemilliget, und zu deren Bornahme die Tagfagungen auf den 23. Dezember l. J., 21. Jänner und 24. Februar l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loed der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. Nov. 1835.

3. 1634. (3) Nr. 1080.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Kollitschau am 13. Juni 1835 mit Testament verstorbenen Georg Wirk, gewesenen 135 Hübler, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben denselben bei der dießfälls auf den 27. November l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagfagung so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 9. Nov. 1835.

3. 1636. (3) 3. Nr. 95g.

**E d i c t.**

Nachdem Thomas Zimmermann von Rudnia, Bezirks Umgebung Laibach, am 21. Juni 1835 mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments,

worin er den Mathias Sparovig junior v. Blatu, als Unioersalerben einsetzte, zu Blatu im 52 Jahre seines Alters mit Tode abging, und da diesem Gerichte die gefeglichen Erben unbekannt sind, so werden selbe mittelst gegenwärtigen Edicts zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß hieramts zu melden und ihre vermeintlichen Ansprüche darzutun, als nach Verlauf dieser Frist der Nachlaß den Testamentserben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Weixelberg am 4. Nov. 1835.

3. 1637. (3)

3. Nr. 3330.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Rupertsbhof zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Anton Popesch von Neustadt, de praes. 20. Dezember 1834, 3. 3330, in die Amortisirung nachstehender, auf seinem, der löbl. Stadtgült Neustadt sub Rect. Nr. 43 et Conf. Nr. 85 unterstehenden Hause sammt An- und Zugehör, intabulirten Schuldobligation gemilliget, als:

- a) des Urtheils des Herrn Franz Härtl, gemessenen k. k. Postmeisters zu Neustadt, ddo. 22. März et intab. 23. April 1792 mit 100 fl. nebst rückständigen Zinsen;
- b) der Schuldobligation, lautend an Fr. von Moskon zu Pischeg, ddo. 29. et intab. 30. Mai 1792 pr. 500 fl. nebst 4 o/o Zinsen.

Es werden demnach alle Jene, welche auf ebenberührtes Urtheil und Obligation Ansprüche zu machen vermeinen, erinnert: ihre Rechte darauf binnen einem Jahre und 45 Tagen so gewiß auszuweisen, widrigens sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagtes Urtheil und Obligation für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Rupertsbhof zu Neustadt am 16. November 1835.

3. 1633. (3)

Ein Reitpferd wird gekauft.

Der Verkaufslustige wird er-sucht, Alter, Geschlecht, Farbe, Höhe, Preis und Standort des Pferdes anzugeben. Auch wird eine ein-spännige, moderne, überführte Cal-lesche zu kaufen gesucht.

Die schriftlichen Offerte sind unter der Adresse: Georg Stan-ley, in der Korn'schen Buchhandlung am Platze abzugeben.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 17. November 1835.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibungen zu 4 v. H. (in C.M.)	99 3/4 132
Verloste Obligation., Hofkam. zu 5 v. H.	—
mer. Obligation. d. Zwangs. zu 4 1/2 v. H.	—
Darlehens in Krain u. Aera. zu 4 v. H.	99 3/4
rial. Obligat. der Stände v. zu 3 1/2 v. H.	84 1/2
Tyrol	
D. u. l. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	217 3/4
ditto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	140 8/5
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	66 1/2
Obligationen der allgemeinen u. Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	66 1/4
	(Aerarial) (Vomest.) (S. N.) (G. M.)
Obligationen der Stände v. Niederreich unter und ob der Enns, von Bohmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz zu 3 v. H.	—
zu 2 1/2 v. H.	—
zu 2 1/3 v. H.	—
zu 2 v. H.	54 9/16
zu 1 3/4 v. H.	—
Bank-Actien pr. Stück 1338 7/10 in C. M.	
Kais. Münz-Ducaten . . . . .	3 1/4 pCt. Agio.

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 21. Novem er 1835.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen . . .	3 fl. 12	fr.
— — Kukuruz . . .	— " —	"
— — Halbfrucht . . .	— " —	"
— — Korn . . .	2 " 4	"
— — Gerste . . .	— " —	"
— — Hirse . . .	1 " 37	"
— — Heiden . . .	1 " 36	"
— — Hafer . . .	1 " 11	"

## K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 21. November 1835:

32. 4. 31. 78. 10.

Die nächste Ziehung wird am 2. Decem ber 1835 in Grätz gehalten werden.

## Fremden - Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 20. November. Hr. Carl Schwägrich, Handels-Commiss, und Hr. Joseph Schmid Kraus, Handels-Agent; beide von Wien nach Triest. — Hr. Johann Dvorzak, Handelsmann, sammt Familie, von Triest nach Wien.

## Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1651. (1) Nr. 146.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haaberg wird hie mit bekannt gemacht: Es sey am 3. Jänner 1835 zu Kirchnitz die Maria Drenig ohne eine leztwillige Anordnung verstorben. Da nun diesem Bezirksgerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden hiemit alle Jene, welche hierauf Ansprü-

che aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre und sechs Wochen im so gewisser bei diesem Gerichte, als Abhandlungsinstanz, anzumelden und sich gehörig auszuweisen, als widri gens diese Verlassenschaft mit dem aufgestellten Cu rator und den sich ebenfalls ausreisenden Erben nach Verzicht der Besize wird verhandelt werden. Bezirksgericht Haaberg am 9. Februar 1835.

Z. 1649. (1) Nr. 358g.

E d i c t.

Am 28. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden in der Gerichtskanzlei des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebungen Laibachs, über Ansuchen des löbl. Magistrates Raan, im Cillier Kreise, de praes. 19. d. M., sechs Schnüre echter, gerichtlich auf 40 fl. C. M. geschätzter Perlen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu alle Kauflustigen eingeladen sind.

K. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibachs am 19. November 1835.

Z. 1638. (1)

Endesgefertigter macht hiemit einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publicum die gehorsamste Anzeige, daß er mit einer Parthie der schönsten und geschmackvollsten Aepfelgattungen, nämlich: mit Toffat, weißen und rothen, dann Rosmarin-, Borendorfer- und Kaiser-Aepfeln aus Tyrol hier angekommen sey, und bittet um geneigten Zuspruch.

Seine Wohnung ist in der St. Peters-Vorstadt Nr. 141, in dem Gasthause zum Kaiser von Oesterreich.

Christian Unterrainer,  
Händler aus Doffereggen in Tyrol.

Z. 1627. (2)

## A u n d m a c h u n g

für Kauflustige und Speculanten.

Der nächst der neu erbauten Kaiserbrücke liegende geräumige Acker, welcher zur Herstellung eines großen Gebäudes und Gartens vorzüglich geeignet erscheint, ist entweder einzeln oder allenfalls auch sammt dem

anrainenden, an der Sallocher Hauptstraße sub Cons. Nr. 36 befindlichen, zu jeder Speculation dienlichen Hause sammt Stallung und Wirthschaftsgebäuden, gegen sehr billige Bedingnisse aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beim Hauseigenthümer daselbst.

Laibach Den 17. Nov. 1835.

Z. 1640. (2)

In dem sogenannten Bürgerspitals- oder Kreisamtsgebäude, ist eine Wohnung gassenseits, bestehend in drei Zimmern, einer Küche, Speisekammer und Holzlege, zu Georgi t. J. in Ustermiete zu vergeben.

Nähere Auskunft erhält man hierüber im Schnittwaaren-Gewölbe des Heinrich Quenzler daselbst.

Z. 1635. (3)

### A. Weiss,

Opticus aus Ugram, wird auch dieses Elisabetha-Markt mit einem gut assortirten Lager optischer Waaren aller Arten besuchen, und empfiehlt sich sonach eines geneigten Zuspruches.

Auch reparirt derselbe alle in dieses Fach einschlagenden Gegenstände. Seine Hütte befindet sich in der ersten Reihe links.

Z. 1631. (3)

In der

J. A. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung sind zu haben:

### Unterhaltungen

aus der Naturgeschichte

von Gottlieb Tobias Wilhelm.

27 Bände, complet mit 1560 illuminierten Kupfertafeln, und 963 1/4 Bogen Text.

Von diesem gemeinnützigen Werke liegen immer complete Exemplare am Lager, damit Liebhaber desselben Band für Band abnehmen können.

### Inhalt.

Säugethiere, 2 Bände mit 150 illuminierten Kupfertafeln . . . . .	7 fl. 42 fr.
Amphibien, mit 40 illuminierten Kupfertafeln . . . . .	2 " 6 "
Vögel, 2 Bände mit 90 illuminierten Kupfertafeln . . . . .	4 " 42 "
Insecten, 3 Bände mit 190 illuminierten Kupfertafeln . . . . .	7 " 54 "
Fische, 2 Bände mit 96 illuminierten Kupfertafeln . . . . .	5 " — "
Würmer, 2 Bände mit 106 illuminierten Kupfertafeln . . . . .	5 " 30 "
Ueber den Menschen, 3 Bände mit 190 illuminierten Kupfertafeln und Porträts . . . . .	10 " 12 "
Pflanzenreich, 10 Bände mit 600 illuminierten Kupfertafeln . . . . .	34 " 36 "
Mineralreich, 2 Bände mit 132 illuminierten Kupfertafeln . . . . .	8 " 24 "

Z. 1641. (2)

### Theater = Nachricht.

Heute den 24. November 1835 wird im hiesigen ständischen Theater aufgeführt zum ersten Male:

Zum

Vortheile der Schauspielerinn Elise Reger,

Die

### Brigitten = Au.

Romantisch-comisches Zeitgemälde mit Gesang in 3 Abtheilungen, von S. Freiherrn von Püchler.

Die äußerst günstige Aufnahme dieses, an erheiternden und comischen Scenen so reichen Schauspielers im Theater an der Wien, gibt der Unterzeichneten den Muth, die P. T. Theaterfreunde zu dieser Vorstellung ergebenst einzuladen, und denselben einen frohen Abend zu versprechen. Da die ergebenst Unterfertigte dieses Stück nur für diesen einen Abend zu ihrer Verfügung erhielt, so wagt sie es, ein verehrtes Publikum hierzu ehrsüchtigst einzuladen.

Elise Reger,

Mitglied des hies. ständ. Theaters.